

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umweltausschuß**

33. Sitzung

am Mittwoch, dem 24. Juni 1998, 14:00 Uhr  
im Sitzungszimmer des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Helmut Jacobs (SPD)

Lothar Hay (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Hans Siebke (CDU)

Gero Storjohann (CDU)

Roswitha Strauß (CDU)

Herlich Marie Todsén (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Stellv. Vorsitzender

in Vertretung der Abg. Ingrid Franzen (SPD)

in Vertretung der Abg. Frauke Tengler

in Vertretung der Abg. Dr. Adelheid Winking-Nikolay

### **Weitere Abgeordnete**

Peter Gerckens (SSW)

### **Weitere Anwesende**

siehe Anlage

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Erste Auswertung der Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesabfallwirtschaftsgesetzes</b>	<b>4</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1173	
hierzu: Umdrucke 14/1104, 14/1606, 14/1629, 14/1697, 14/1703, 14/1705, 14/1721, 14/1826, 14/1881, 14/1892, 14/2042	
<b>2. Verzicht auf Abfallbilanzkontrollen</b>	<b>8</b>
Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/1428	
<b>3. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Erhebung einer Abfallabgabe (Landesabfallabgabengesetz - LAbfAG)</b>	<b>9</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/1480	
<b>4. Bemerkungen 1998 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein - Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten</b>	<b>10</b>
<b>5. Verschiedenes</b>	<b>12</b>

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Jacobs, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Erste Auswertung der Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesabfallwirtschaftsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1173

hierzu: Umdrucke 14/1104, 14/1606, 14/1629, 14/1697, 14/1703, 14/1705,  
14/1721, 14/1826, 14/1881, 14/1892, 14/2042

Abg. Strauß hält fest, daß nach ihrer Auffassung die Positionen, die die CDU-Fraktion bereits seit langer Zeit vertrete, durch die Anhörung voll bestätigt worden seien. Dazu gehöre, daß das Abfallwirtschaftsprogramm des Landes im Grunde von allen wesentlichen angehörten Verbänden, sogar vom LNV, als überflüssig angesehen worden sei. Ebenso habe die Anhörung zu den abfallwirtschaftlichen Zielen die Position der CDU-Fraktion bestätigt, daß Verfahrenstechniken nicht in einem Gesetz festgeschrieben werden sollten; das betreffe insbesondere die mechanisch-biologischen Abfallanlagen.

Schließlich sei auch deutlich zum Ausdruck gebracht worden, daß die zukünftige Entsorgung von Abfällen im Inland nicht allein auf Schleswig-Holstein beschränkt sein sollte, auch wenn insbesondere im Blick auf die ab 2005 zu planenden Anlagen eine ortsnahe Entsorgung befürwortet werde.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Jacobs, faßt das Ergebnis der Anhörung aus seiner Sicht dahin zusammen, daß die angehörten Verbände und Organisationen mit dem Entwurf des Landesabfallwirtschaftsgesetzes sehr zufrieden seien, auch wenn in einigen Punkten schon im Vorwege vorgebrachte Kritik bestätigt worden sei. Dissens herrsche sicherlich in der Frage, ob alle Abfälle in Schleswig-Holstein beseitigt werden sollten. Die Formulierung des Entwurfs, die diese Forderung lediglich als Grundsatz postuliere, lasse nach seiner Auffassung genügend Spielraum, um beispielsweise auch der Situation der Bayer-Werke Rechnung zu tragen.

Unterschiedliche Auffassungen herrschten hinsichtlich des § 5 Abs. 2, der noch einer Klärung bedürfe und mit dem sich derzeit auch der Innen- und Rechtsausschuß ebenfalls beschäftige. Er gehe davon aus, daß die Landesregierung hierzu noch Formulierungsvorschläge anbieten werde.

Was die Verlagerung der Überwachungsaufgaben angehe, so hätten die angehörten Verbände durchaus kritische Anmerkungen dazu gemacht. In diesem Punkte werde man jedoch sicherlich zu einer Einigung kommen.

Abg. Dr. Happach-Kasan vermag die Auffassung des stellvertretenden Vorsitzenden, daß der Gesetzentwurf „mit Begeisterung“ aufgenommen worden sei, nicht zu teilen. Gerade in dem letzten angeführten Punkt sollte nach ihrer Auffassung eine sorgfältige Abwägung erfolgen. Insofern hätten die Umweltverbände, die diese Regelung kritisch bewerteten, sicherlich recht.

Hinsichtlich der Kosten sollte nach ihrer Auffassung dem Verursacherprinzip mehr Beachtung geschenkt werden. Der Ausschuß sollte versuchen, eine saubere Lösung für die noch offenen Fragen zu finden.

M Steenblock verweist auf die mit dem Umweltministerium abgestimmte Stellungnahme des Innenministers, Umdruck 14/2093. Darin sei auch ein neuer Formulierungsvorschlag für die Einstellung von Nachfolgekosten von Deponien in die Gebührenberechnungen enthalten. Derzeit könne nur ein geringer Teil dieser Kosten einbezogen werden; dies führe bei einigen Landkreisen zu erheblichen Problemen und treibe sie in beträchtliche Finanzierungszwänge. Deshalb habe das Ministerium noch einmal mit den Kommunen eine Lösung im Rahmen des Abfallwirtschaftsgesetzes zu finden versucht. Zwar könne damit das Problem der Altlasten nicht vollständig bewältigt werden, aber den Kreisen, die von dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts überrascht worden seien, werde damit ein sehr viel größerer Rahmen als auf der bisherigen rechtlichen Grundlage eingeräumt, Folgekosten von Deponien in die Gebührenberechnung einzubeziehen.

Abg. Strauß hält fest, daß die erörterte Problematik der Altdeponien künftig nicht mehr auftreten werde, weil die Planungs- und Nachsorgekosten bei neu zu planenden Deponien nach dem Gesetz bereits voll berücksichtigt würden. Ein Risiko liege aber in möglichen künftigen kommunalen Fehlplanungen und Fehlkalkulationen, deren Kosten dann auf den Gebührenzahler abgewälzt werden könnten.

In der Diskussion über diesen Aspekt bekräftigt Abg. Dr. Happach-Kasan, daß generell für alle Fehlentscheidungen kommunaler Gremien letztlich die Bürger die Kosten trügen. Das Land könne nur versuchen, die rechtlichen Rahmenbedingungen so sicher wie möglich zu gestalten.

Der Ausschuß folgt der Anregung des Abg. Nabel, den neuen Formulierungsvorschlag noch einmal unter Einschaltung des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages zu prüfen. In die Prüfung sollte auch der Formulierungsvorschlag des Landkreistages in Umdruck 14/2080 einbezogen werden, bei dem es um die Einrechnung von Kosten in die Gebührenhaushalte gehe, die durch Biotonne und Eigenkompostierung entstehen könnten.

Zu § 6 greift Abg. Strauß die Anregung der kommunalen Landesverbände auf, die Zuständigkeiten für die Beseitigung verbotswidrig abgelagerter Abfälle an Straßenrändern anders zu regeln. Zur Zeit hätten die Kreise diese Abfälle auf ihre Kosten zu entsorgen, während die kommunalen Landesverbände die Zuständigkeit dafür den Straßenbaulastträgern zuordnen wollten.

M Steenblock gibt zu bedenken, daß die rechtlichen und finanziellen Konsequenzen auch unter den Aspekten der Belastbarkeit der Gemeinden und Kreise sehr vielfältig seien. Das Umweltministerium könne dazu ohne ein Votum des Kabinetts und insbesondere des Verkehrsministeriums keinen Änderungsvorschlag unterbreiten.

Abg. Nabel merkt an, daß nach seiner Ansicht die Kommunen auch nicht in der Lage seien, die Infrastruktur vorzuhalten, um diese Aufgabe wahrzunehmen, so daß die Entscheidung, die Kreise als Entsorgungsträger für zuständig zu erklären, durchaus gerechtfertigt sei. Abg. Strauß hält dem entgegen, daß die Kreise genau entgegengesetzt argumentierten; sie bittet die Vertreter des Umweltministeriums, diesen Punkt noch einmal mit dem Wirtschaftsministerium und dem Innenministerium zu erörtern.

Abg. Dr. Happach-Kasan regt an, mit dem Wirtschaftsministerium zu klären, inwieweit bereits im Rahmen von Streckenkontrollen die Entsorgung widerrechtlich abgelagerter Abfälle an Straßenrändern vorgenommen werden könne.

MR Rommel bekräftigt, daß in einigen Kreisen bereits entsprechend verfahren werde. Die Straßenmeistereien sammelten im Rahmen von Streckenkontrollen die Abfälle ein und schafften sie anschließend zu den kommunalen Deponien. Schwierigkeiten ergäben sich lediglich bei Sonderabfällen. Die Thematik werde immer wieder diskutiert, im wesentlichen aber unter Kostengesichtspunkten und weniger unter Aspekten der Praktikabilität.

M Steenblock sagt zu, diese Anregungen für die weiteren Beratungen des Entwurfs aufzunehmen.

Zur grundsätzlichen Entsorgung von Abfällen innerhalb der Landesgrenzen gibt Abg. Gerckens zu überlegen, daß sich künftig auch grenzüberschreitende Kooperationen in der Region anbahnen könnten.

M Steenblock bekräftigt erneut, daß der Begriff „grundsätzlich“ in Einzelfällen durchaus auch Kooperationen nicht ausschließe, die sich auf Gebiete nördlich der Landesgrenze oder im Süden nach Hamburg hinein erstreckten. Im Grunde solle nur die ortsnahe Entsorgung hervorgehoben werden.

Der Ausschuß wird die Beratungen in seiner Sitzung am 26. August 1998 mit der Behandlung von Anträgen zu dem Gesetzentwurf fortsetzen, damit der Landtag den Entwurf - auch im Hinblick auf die Aufstellung der kommunalen Gebührenhaushalte - möglichst noch in der September-Tagung verabschieden kann. Auf Wunsch der Abg. Strauß soll sichergestellt werden, daß auch nach dem 26. August noch eine weitere Beratung des Entwurfs zur Klärung möglicherweise offengebliebener Fragen möglich sein soll.

M Steenblock sagt darüber hinaus zu, dem Ausschuß die Stellungnahmen in den noch ausstehenden Gesprächen mit dem Wissenschaftlichen Dienst des Landtages und dem Innenministerium zur Problematik der Biotonnen und der Eigenkompostierung zu übermitteln.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Verzicht auf Abfallbilanzkontrollen**

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/1428

Nach der Erklärung von M Steenblock, daß bereits generell im Sinne des Antrags der Fraktion der F.D.P. auf Verzicht von Abfallbilanzkontrollen verfahren werde, beschließt der Ausschuß einmütig die Empfehlung an den Landtag, den Antrag Drucksache 14/1428 als erledigt anzusehen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Erhebung einer Abfallabgabe (Landesabfallabgabengesetz - LAbfAG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 14/1480

Da inzwischen auch der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Aufhebung des Landesabfallabgabengesetzes vorliegt, der in der Juli-Tagung des Parlaments in erster und zweiter Lesung behandelt werden soll, verständigt sich der Umweltausschuß darauf, gemeinsam mit dem für die Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der F.D.P., Drucksache 14/1480, federführenden Innen- und Rechtsausschuß in der Mittagspause der Plenarsitzung am Donnerstag, dem 2. Juli 1998, den Gesetzentwurf der Landesregierung wie auch den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. abschließend zu beraten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bemerkungen 1998 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein  
- Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten**

Abg. Todsén regt an, das Ministerium um einen Sachstandsbericht zur Einrichtung eines Natur- und Umweltinformationssystems zu bitten. Aus Presseberichten gehe hervor, daß im Landesamt für Natur und Umwelt eine Kopfstelle eingerichtet worden sei, um mit dem Projekt voranzukommen.

Abg. Nabel hält demgegenüber eine umfassendere Darstellung des Ministeriums für angebracht. Abgesehen davon, daß im Landtag ein entsprechender Bericht bereits gefordert worden sei, werde sich die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ des Finanzausschusses eingehender mit der Thematik beschäftigen. Abg. Todsén wirft dazu ein, daß sich auch der Fachausschuß dieses Themas annehmen sollte. Sie gibt zu überlegen, sich vor Ort im LANU über den Stand der Arbeiten zu informieren.

Abg. Dr. Happach-Kasan verweist auf den Berichts Antrag ihrer Fraktion, der das Natur- und Umweltinformationssystem einschlieÙe; es gehe weniger darum, Fachgespräche darüber zu führen, als um die Information der Öffentlichkeit über die Planungen der Landesregierung, der Bevölkerung umfassende Umweltdaten zur Verfügung zu stellen. Deshalb sollte nach ihrer Auffassung der geforderte Bericht des Ministeriums abgewartet werden. Abg. Gröpel schließt sich dem Vorschlag von Abg. Dr. Happach-Kasan an.

M Steenblock trägt vor, daß das Ministerium den Empfehlungen des Landesrechnungshofs, soweit sie die übergreifenden Komponenten angingen, anschlieÙe. Durch eine Aufgabenumverteilung sei inzwischen eine personelle Verstärkung für die Steuerung des weiteren Aufbaus des NUIS erreicht worden. Er bestätigt, daß im LANU eine Kopfstelle eingerichtet worden sei, die zusätzlich personell verstärkt werden solle.

Unter Beachtung der geänderten organisatorischen Rahmenbedingungen seien die Erfahrungen anderer Länder zusammengetragen worden und würden in die weitere Konzepterstellung eingebaut.

Zudem sei ein Geodatenmanagement begonnen worden, das unter anderem die Nutzung der Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung optimiere. Schließlich sei die Vielfalt

insbesondere der geographischen Informationssysteme durch eine Systementscheidung eingegrenzt worden, so daß die Arbeiten auch in diesem Bereich weitergehen könnten.

M Steenblock kündigt an, daß die Landesregierung diese Aspekte in ihrem Bericht ausführlich darstellen und auch auf den Finanzierungsaufwand dafür eingehen werde. Im weiteren Verlauf der Aussprache beschäftigt sich der Ausschuß auch mit den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und der gewählten Form der beschränkten Ausschreibung.

Nach den Worten von Abg. Hay handelt es sich hierbei um einen sehr sensiblen Bereich, den die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ in nichtöffentlicher Sitzung detailliert behandeln wird.

Auch mit der von Abg. Strauß angesprochenen Thematik der Gewinnvereinbarungen im Bereich der Abfallentsorgung, die im wesentlichen in den Zuständigkeitsbereich der Kommunalabteilung des Innenministeriums gehört, wird sich die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ im einzelnen beschäftigen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Im Rahmen der bevorstehenden Plenartagung werden sich die Mitglieder des Ausschusses auf einen Termin für die Anhörung zur Umsetzung der Agenda 21 sowie den Kreis der Anzuhörenden verständigen.

Ebenso soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die einen gemeinsam zu beschließenden Vorschlag zum Thema „Trilateraler Wattenmeerplan“ erarbeiten soll.

Darüber hinaus erwartet der Ausschuß in einer der nächsten Sitzungen einen Bericht des Umweltministers über die Besetzung der Heimleiterstelle des Jugendwaldheims Hartenholm.

In seiner Sitzung am 26. August 1998 wird der Ausschuß die Beratungen des Landesabfallwirtschaftsgesetzes abschließen und eine Bereisung in das Eider-Treene-Sorge-Gebiet unternehmen.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Jacobs, schließt die Sitzung um 15:25 Uhr.

gez. Helmut Jacobs  
Stellvertretender Vorsitzender

gez. Rudolf Burdinski  
Geschäfts- und Protokollführer